

Verfolgung und Widerstand in Koblenz und Umgebung 1933 – 1945 **Vor 60 Jahren: NS-Opfer und Neuanfang - Johann Dötsch (1890 – 1946)**

Ein Vortrag von Joachim Hennig

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie sehr herzlich zur fünften Staffel meiner Vorträge über Opfer des Nationalsozialismus aus Koblenz und Umgebung.

Für die diesjährige Staffel habe ich das Thema „NS-Opfer und Neuanfang vor 60 Jahren“ ausgewählt. Hintergrund ist, dass vor 60 Jahren nicht nur das verbrecherische NS-Regime zugrunde ging und der Zweite Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation des deutschen Reiches am 8. Mai 1945 zu Ende ging. Diese, von vielen Deutschen so empfundene militärische Niederlage, war „Ende, das zugleich ein Anfang, eine Befreiung war“. Schon bald begannen der Wiederaufbau und der demokratische Neuanfang. Nach der Befreiung aus den Konzentrationslagern und Gefängnissen beteiligten sich viele Verfolgte und Widerständler am Neuaufbau der Parteien und knüpften an freiheitliche Traditionen an. Beispielshaft erwähnt seien Andreas Hermes und Kurt Schumacher. Andere Überlebende wie Theodor Steltzer und seine Freunde aus dem Kreisauer Kreis, die Kontakte zum europäischen Widerstand geknüpft hatten, sahen bereits damals in einer engen Zusammenarbeit die Grundlage für ein friedliches Miteinander der Völker Europas.

Auch in Koblenz gab es damals Widerständler und andere Opfer des Nationalsozialismus, die sich am Wiederaufbau und am Neuanfang mit großem Engagement und in herausgehobener Funktion beteiligten. An drei von ihnen soll in dieser Vortragsreihe erinnert werden: an den Sozialdemokraten und Gewerkschafter Johann Dötsch aus Metternich, an den Gewerkschafter und Kommunisten Jakob Newinger, ebenfalls aus Metternich, und an das Zentrums- und CDU-Mitglied Ernst Biesten. Das sind sehr oberflächliche Charakterisierungen. Wir werden sie im Folgenden viel differenzierter kennen lernen.

Der heutige Vortrag soll Johann Dötsch porträtieren. Johann Dötsch wurde am 8. März 1890 im damals noch selbständigen Metternich geboren. Zur Welt kam er zusammen mit seinem Zwillingbruder Josef. Der Bruder ist aber schon recht früh gestorben. Sein Vater war Jakob Dötsch, er war von Beruf Maurer. Seine Mutter hieß Katharina und war eine geborene Sonntag. Die familiären Verhältnisse waren in finanzieller Hinsicht bescheiden. Die Familie kam ursprünglich vom Hunsrück, seine Mutter stammte aus Herschwiesen. Johann Dötsch besuchte die Volksschule und absolvierte anschließend eine Maurerlehre. Dann hat er wohl im Baugeschäft seines Cousins Butter gearbeitet. 1910 wurde Dötsch zum Wehrdienst herangezogen. Darin sah er eine berufliche Perspektive und wurde Berufssoldat. Im I. Weltkrieg diente er in einem Infanterieregiment und nahm an zahlreichen Gefechten und an Stellungskämpfen an der Westfront teil. Er wurde schwer verwundet, war aber bis zur deutschen Kapitulation aktiver Soldat. Sein letzter Dienstgrad war der eines Feldwebel-Leutnants.

Nach der Demobilisierung musste sich Dötsch umorientieren und erneut Fuß fassen. Das geschah erst einmal dadurch, dass er im Jahr 1919 Anna Alscheid heiratete und im selben Jahr in die SPD eintrat. Inzwischen hatte er in einem Demobilisierungsbüro erste Verwaltungserfahrungen gesammelt. Daraufhin wurde er Regierungssekretär beim Hauptversorgungsamt. Schon bald war er im Ortsverein in Metternich aktiv. Im Januar 1923 übernahm

er den Vorsitz im Metternicher Ortsverein der SPD. Im folgenden Jahr wurde er auch Mitglied des Gemeinderats von Metternich. Dötschs Sportbegeisterung war dann Anlass für ihn, im Jahr 1926 den Arbeiter-Wassersportverein Metternich zu gründen. Dötsch wurde dessen Schriftführer. Aus dieser starken Position in Metternich heraus arbeitete er sich dann in der Partei hoch. Dazu schied er erst einmal im Jahr 1927 aus dem Beamtenverhältnis beim Hauptversorgungsamt aus, wurde im selben Jahr Parteisekretär und Vorsitzender des Unterbezirks Koblenz. Von 1929 bis 1933 war er gewähltes Mitglied des Provinzial-Landtages der Rheinprovinz.

Mit der sog. Machtergreifung der Nazis am 30. Januar 1933 endet dann auch Dötschs politische Laufbahn. Um sich in die Zeit und gerade auch in Dötsch ein wenig hineinversetzen zu können, soll hier kurz diese Frühphase der NS-Zeit in Erinnerung gerufen werden.

Nachdem der greise Reichspräsident, der Reichsfeldmarschall a. D. Paul von Hindenburg, Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte, löste Hindenburg zwei Tage später, am 1. Februar 1933, den Reichstag auf und ordnete Neuwahlen an. Die Nationalsozialisten behinderten und terrorisierten ihre politischen Gegner, so dass kaum legale Wahlen möglich waren. Trotzdem gelang es der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 nicht, die absolute Mehrheit zu erreichen. Sie erzielten „nur“ 43,9 % der Stimmen. Zusammen mit der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ kamen die Nazis auf 52 % und damit auf die absolute Mehrheit im Reichstag. Das wichtigste Gesetzesvorhaben der neuen Regierung unter Hitler war das „Ermächtigungsgesetz“, das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 23. März 1933. Mit diesem Gesetz sollte die Reichsregierung ermächtigt werden, ohne Parlament zu regieren und selbst verfassungsändernde Reichsgesetze zu erlassen. Um dies zu erreichen, wurden die 81 Reichstagsmandate der KPD kurzerhand annulliert und die KPD-Reichstagsabgeordneten wurden – sofern das nicht schon geschehen war oder sie außer Landes hatten fliehen können – in sog. Schutzhaft genommen. Schließlich nahmen die Nazis auch noch 15 SPD-Reichstagsabgeordnete in „Schutzhaft“.

Der SPD-Vorsitzende Otto Wels sprach sich gegen das Gesetz aus und sagte u.a.:

Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht, und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll. Eine solche Allmacht der Regierung muss sich umso schwerer auswirken, als auch die Presse jeder Bewegungsfreiheit entbehrt (...) Die Verfassung von Weimar ist keine sozialistische Verfassung. Aber wir stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechts, die in ihr festgelegt sind. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten.

Trotz allem nahm der Reichstag mit seinen verbliebenen Angeordneten und mit der notwendigen Zweidrittel-Mehrheit das „Ermächtigungsgesetz“ an. Gegen das Gesetz stimmten nur die anwesenden SPD-Abgeordneten. Die kommunistischen Reichstagsabgeordneten befanden sich ohnehin in sog. Schutzhaft oder waren auf der Flucht.

Das war dann - salopp gesagt - das letzte Aufbäumen der SPD. Die Rede von Otto Wels darf nicht darüber hinwegtäuschen: Seit langem war die SPD geprägt von Ratlosigkeit und

tiefem Pessimismus. Andererseits hatte sie mit dem, was dann 1933 eintrat, entweder überhaupt nicht oder aber nicht in diesem Maße gerechnet. Bis zum 30. Januar 1933 hatte es kein Konzept für den Fall einer Amtsübernahme durch Hitler gegeben – und danach auch nicht. Die Ereignisse lähmten den Parteivorstand, der auf diese Situation nicht vorbereitet war. Bezeichnend hierfür war die von Rudolf Breitscheid, dem Vorsitzenden der SPD-Reichstagsfraktion, am 31. Januar 1933 – also einen Tag nach der sog. Machtergreifung Hitlers - abgegebene Erklärung, dass die SPD Hitler auf verfassungsmäßigem – also parlamentarischem – Wege bekämpfen werde, aber von außerparlamentarischen Maßnahmen solange absehen werde, als die neue Regierung nicht die Verfassung breche. Man müsse aber „für den Augenblick des Verfassungsbruchs“ gerüstet sein. Die Zeichen der Zeit hatte die SPD damals nicht erkannt. Als es zu spät war, verhielt sie sich immer noch legalistisch gegenüber Hitler und seiner NSDAP. Sie wartete auf einen „Verfassungsbruch“, der längst geplant war, immer mehr in die Tat umgesetzt wurde und nicht mehr aufzuhalten war, als man ihn schließlich konstatierte. Aber war diese Entwicklung frühzeitig vorherzusehen und konnte man sie zudem mit hinreichendem Erfolg wirklich verhindern? Hinterher ist man häufig schlauer, aber kann man dieses Wissen den damaligen politischen Akteuren entgeghalten?

Historische Tatsache ist aber, dass die Nazis die Macht mit Brutalität und Konsequenz in ihren Händen monopolisierten und das ganze politische und gesellschaftliche Leben sehr schnell gleichschalteten. Das musste auch die SPD erleben. Die Auflösung der Parteien ging sehr schnell vonstatten. Am 2. Mai 1933 – einen Tag nach dem von den Nazis propagandistisch gefeierten Tag der Arbeit – lösten die Nazis die Gewerkschaften auf und bildeten eine Woche später die Deutsche Arbeitsfront (DAF). Hitler erklärte sich zum Schirmherrn der Arbeiterschaft und der Bauernschaft. – Am gleichen Tag, am 10. Mai 1933 – verfügte der Generalstaatsanwalt in Berlin die Beschlagnahme des gesamten Vermögens der SPD und des ihr nahe stehenden Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold. Betroffen waren davon auch alle SPD-nahen Zeitungen. Sechs Wochen später – am 23. Juni 1933 – erließ dann der Reichsinnenminister Frick per Funkspruch ein Betätigungsverbot gegen die SPD. In diesem Verbot hieß es u.a.:

Ordne ich folgendes an: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist namentlich nach ihrer Betätigung in den letzten Tagen und Wochen eine als staats- und volksfeindliche Organisation anzusehen. Ich ordne daher folgendes an:

(1) Sämtliche Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die heute noch den Volksvertretungen und Gemeindevertretungen angehören, sind sofort

Unter diesen Personenkreis fallen:

.....

....

(2)

(3)

(4) ...

(5) ...

(6) ...

Diese Anordnung des Reichsinnenministers Frick erfolgte übrigens während der sog. Köpenicker Blutwoche“. Während dessen verhafteten und misshandelten SA-Angehörige zahlreiche politische Gegner: Kommunisten, Sozialisten, Juden und Katholiken. 70 Personen blieben seither verschwunden, 21 Morde sind nachweisbar. Zu ihnen gehörte der Mord an dem Sozialdemokraten Johannes Stellin, der von 1919 bis 1933 Mitglied des Reichstags und von zeitweise Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern sowie stellvertretender Bundesvorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold war. Seine furchtbar verstümmelte Leiche wurde später in einem Sack verschnürt aus einem Kanal geborgen.

Die Führer der SPD wurden daraufhin zum Teil verhaftet, andere gingen ins Exil (SOPADE). Tage später kamen auch Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei, des Zentrum und der Deutschnationalen Volkspartei in Haft. Ihre und andere Parteien lösten sich auf. Als letzte löste sich das Zentrum am 5. Juli 1933 selbst auf.

Am 7. Juli 1933 „legalisierte“ Frick die Vertreibung der SPD-Mandatsträger aus den Parlamenten und Gemeindevertretungen durch die von ihm erlassene „Verordnung zur Sicherung der Staatsführung“.

Am 14. Juli 1933 „legalisierte“ die Reichsregierung die Vermögensbeschagnahmen durch das „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“.

Am gleichen Tag, am 14. Juli 1933, erging das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien. Die NSDAP war von nun an die einzige Partei im Deutschen Reich.

Im Zuge dieser Gleichschaltung und Ausschaltung der SPD kam auch Johann Dötsch in sog. Schutzhaft. Nach dem Verbot der SPD nahm die Gestapo ihn fest und verbrachte ihn in das Stadtgefängnis in der Karmeliterstraße. Dort blieb er einige Zeit – etwa zwei bis drei Wochen – in sog. Schutzhaft, bis man ihn dann wieder freiließ. Einige Monate später, genau lässt sich das heute nicht mehr feststellen, auf alle Fälle war es noch im Jahr 1933, wurde Johann Dötsch ein zweites Mal in Schutzhaft genommen. Auch dann kam er nach einiger Zeit wieder frei.

Inzwischen waren die Organisationsstrukturen der SPD zerschlagen, viele Funktionäre in der Emigration, Mitglieder resigniert und/oder mundtot gemacht. Bis auf wenige – etwa den Bendorfer Schulleiter Dr. Johannes Bauer, der als solcher natürlich auch schon abgesetzt war – wollten die SPD-Mitglieder keinen Widerstand leisten, sie konnten es – nach der Zerschlagung der Organisationsstrukturen – auch gar nicht mehr.

Für viele, auch für Johann Dötsch, blieb nur noch der Rückzug ins Private. Zudem hatte die politische Entwicklung Dötsch die berufliche Existenzgrundlage entzogen. Er musste für sich und seine Familie eine neue Existenzgrundlage aufbauen. So wurde er notgedrungen Reisender für Seifen. Im Auftrag einer jüdischen Firma aus Schlüchtern in Hessen bereiste er den Westerwald. Das war natürlich eine sehr große Umstellung für Dötsch, brachte ihm aber – bei allem sozialen Abstieg – eine gewisse Unabhängigkeit und Freiheit. Dessen bedurfte er andererseits aber auch, denn als ehemaliger Funktionär der SPD musste er sehr aufpassen, dass er nicht auffiel. Er musste sehen, dass er seine Tätigkeit weiter ausüben durfte und dass er auch von weiteren Repressalien verschont blieb. Außerdem betätigte er sich als Obstbauer, offensichtlich hatte er einigen landwirtschaftlichen Grundbesitz in Metternich.

Dötsch galt auch in diesen Jahren noch als „politisch unzuverlässig“. Er wurde von der Gestapo beobachtet und ihm war jeglicher Wohnsitzwechsel verboten.

Aus dieser Zeit wissen wir nicht viel von Johann Dötsch – bis auf Informationen aus einem hochinteressanten Strafverfahren, das ich Ihnen nicht vorenthalten will. Ausgelöst wurde dieses Strafverfahren, das dann zu einer Anklage vor dem Volksgerichtshof und einer Verurteilung wegen Hochverrats führte, durch einen Hausmeister hier in Koblenz. Dies war eine nach Aktenlage – mehr steht mir nicht zur Verfügung – recht schillernde Gestalt. Nach einigem Hin und Her war er von der Gauleitung der DAF in Koblenz eingestellt und zuletzt im Koblenzer Hochhaus als Heizer und Fahrstuhlführer tätig. Wohl – so die Feststellungen im Urteil des Volksgerichtshofs – in den Jahren 1936 und von 1937 belieferte dieser Hausmeister einen als Kommunisten bekannten Mann von der Untermosel mit Schriftstücken, die er an seiner Arbeitsstelle, der Gauverwaltung der DAF, sammelte. Über Mittelsleute gelangte das Material ins Ausland und fand dann Eingang in Artikel einer in Paris erscheinenden Emigrantenzeitung. Dieser Hausmeister war es dann auch – und deswegen schildere ich das hier –, der im Auftrag des erwähnten Kommunisten von der Untermosel zwei ehemalige SPD-Funktionäre aufsuchte, um sie für eine Zusammenarbeit mit Kommunisten zu gewinnen. Einer dieser beiden war ein J. aus R. bei Neuwied und der andere – eben Johann Dötsch aus Metternich. Zur Illustrierung der Situation Mitte der 1930er Jahre möchte ich Ihnen nun aus der Anklageschrift die einschlägigen Passagen vorlesen:

Etwa Anfang April 1937 beauftragte der Kommunist von der Untermosel den angeschuldigten Hausmeister, sich mit J. in R., dessen Anschrift er auf einen Zettel vermerkte, in Verbindung zu setzen und ihn für die illegale Arbeit zu gewinnen. Der Hausmeister solle sich dabei auf Bock aus Frankfurt beziehen, der im Luxemburger Zentralkomitee arbeite, und Jungs Einverständnis dazu einholen, dass sich Bock mit ihm unmittelbar ins Einvernehmen setze.

Am 2. Mai 1937 fuhren der Hausmeister und sein damals 14-jähriger Sohn mit Fahrrädern nach R. Am Dorfeingang erlitt der Hausmeister eine Radpanne. Er schickte seinen Sohn nach der Wohnung des J., um diesen holen zu lassen.

J. war aber nicht zu Hause, sondern nur sein Sohn. J.s Sohn ging in der Annahme, dass ein Bekannter seines Vaters warte, nach dem Dorfeingang, wo ihn der Hausmeister mit den Worten begrüßte: „Heil Hitler, sind Sie Herr J.“ J.s Sohn erklärte, dass der Hausmeister offenbar seinen Vater sprechen wolle; dieser sei nicht anwesend. Der Hausmeister bedauerte, den Vater nicht sprechen zu können und meinte, wahrscheinlich könne auch der Sohn über die gegenwärtige politische Einstellung seines Vaters Auskunft geben; früher sei der Vater doch Sozialdemokrat gewesen. Als der Sohn erwiderte, sein Vater gäbe sich nicht mehr mit marxistischer Politik ab, erklärte der Hausmeister, er komme von einem Freund des Vaters, der sich zurzeit in Luxemburg aufhalte und dort im Zentralkomitee eine Organisation leite, die eine Gegenrevolution in Deutschland vorbereite. Dieser Freund des Vaters habe ihn beauftragt, den Vater J. aufzusuchen und ihn zur Mitarbeit zu veranlassen. Die Arbeiter müssten sich auf die Seite der Gegenrevolution schlagen. Es gehe zunächst darum, die Belegschaft in den Rasselsteinwerken – in denen der Vater J. damals arbeitete – auszuhorchen und festzustellen, ob sie zur Mitwirkung bereit sei. Der Sohn J. erklärte sofort, sein Vater sei für solche Machenschaften bestimmt nicht zu haben. Dann, meinte der Hausmeister, solle wenigstens der Sohn J. an seiner Arbeitsstelle (...) die Stimmung der Arbeiterschaft festzustellen versuchen. Der Sohn wies dieses Ansinnen mit Entrüstung zurück, drohte mit einer Anzeige und hielt dem Hausmeister vor, dass er seine Einstellung

nicht verstehe, da er doch das Abzeichen der NSDAP trage. Darauf antwortete der Hausmeister: „Ich bin in der Partei und bin nur deshalb Mitglied, damit ich besser arbeiten kann.“ Er fügte hinzu, unter den gegebenen Umständen habe es keinen Sinn, mit dem Sohn J. länger zu verhandeln und er wolle lieber mit dem Vater reden (...) Als der Sohn J. am nächsten Tag seinem Vater diesen Vorfall erzählte, erstattete dieser Anzeige bei der Polizei (...)

Einige Zeit später – im August 1937 – forderte der Kommunist von der Untermosel den Hausmeister auf, bei dem früheren SPD-Funktionär Johann Dötsch in Metternich einen gleichen Versuch wie bei J. zu unternehmen. Dötsch gegenüber solle er sich auf (den früheren SPD-Reichstagsabgeordneten) Emil Kirschmann berufen. Wenn Dötsch zusage, solle der Hausmeister Dötsch unverzüglich zu dem Kommunisten von der Untermosel kommen lassen. Der Hausmeister erhob unter Hinweis auf seinen Misserfolg bei J. Bedenken, die der Kommunist von der Untermosel jedoch mit der Behauptung zerstreute, er kenne Dötschs Einstellung und wisse, dass dieser bereits mit illegal arbeitenden SPD-Genossen Verbindung habe.

Der Hausmeister, der Dötsch nur dem Namen nach kannte, ließ sich zunächst von einer Frau (...), die früher Putzfrau bei der Gewerkschaft gewesen war und später ebenfalls in der Gauverwaltung der DAF beschäftigt wurde, die genaue Anschrift des Dötsch geben. Am Nachmittag des 11. September 1937 begab er sich dann nach Metternich. In Dötschs Wohnung traf er nur dessen Ehefrau an und erfuhr von ihr, dass ihr Mann im Garten bei der Obsternte sei. Der Hausmeister bemerkte, es sei wohl richtig, dass ihr Mann früher bei der Gewerkschaft gewesen sei. Frau Dötsch verneinte dies und antwortete, ihr Mann sei Parteisekretär gewesen. Auf die Frage des Hausmeisters, ob Dötsch den Kirschmann kenne, antwortete Frau Dötsch, dass Kirschmann ihrem Manne natürlich bekannt sei, da dieser früher Reichstagsabgeordneter ihres Bezirks gewesen sei. Daraufhin sagte der Hausmeister: „Dann bin ich richtig.“ Und entfernte sich mit dem Bemerkten, er wolle am Abend noch mal kommen, falls er Dötsch inzwischen nicht treffen sollte. Frau Dötsch rief ihm nach, er brauche ihren Mann gar nicht erst aufzusuchen, wenn er von ihm etwas Ungesetzliches verlangen wolle.

Der angeschuldigte Hausmeister ging dann in den Garten zu Dötsch, tat ihm gegenüber sehr vertraut, nannte ihn bei seinem Vornamen und duzte ihn. Als Dötsch erklärte, ihn nicht zu kennen, stellte er sich als „der Hausmeister von den Gewerkschaften“ vor, klopfte Dötsch kameradschaftlich auf die Schulter und sagte: „Rate doch mal, von wem ich Dir Grüße bestellen soll“. Als er auf Dötschs Frage den Namen des Emil Kirschmann nannte, erwiderte dieser, dass er mit Leuten, die aus politischen Gründen ins Ausland geflohen seien, nichts zu tun haben wolle. Darauf redete der Hausmeister auf ihn ein: Er müsse doch wieder mitmachen; es sei Zeit, dass der Faschismus in Deutschland gestürzt werde. Er komme im Auftrag eines früheren Reichstagsabgeordneten der SPD, der sich zurzeit an der Mosel aufhalte. Wenn er – Dötsch – bereit sei mitzumachen, dann würde ihm der Reichstagsabgeordnete, dessen Namen er vorläufig noch nicht nenne, weitere Informationen geben. Es handle sich um die Bildung einer Einheitsfront zwischen Zentrum, SPD und KPD zum Sturze des Faschismus. Er zeigte ihm auch einen Zeitungsausschnitt, aus dem er ersehen sollte, wie das Ausland die Lage in Deutschland beurteile. Bei einem Blick auf das Blatt las Dötsch das Wort Prag und lehnte ab, sich damit zu befassen, weil er annahm, es handele sich um eine in Prag herausgegebene Zeitung.

Dötsch wies den angeschuldigten Hausmeister schließlich mit scharfen Worten ab, bezeich-

nete sein Vorhaben als verbrecherisch und sagte ihm, dass er mit seinem Kopfe spiele (...) Als dann Dötschs Frau im Garten erschien, entfernte sich der Hausmeister.

So weit dieser Auszug aus einer Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 28. März 1938. Das Strafverfahren endete mit Urteil des Volksgerichtshofs vom 10. Juni 1938. In ihm wurde der Hausmeister wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. In diesem Verfahren wurden Johann Dötsch und seine Frau als Zeugen vernommen. Aus dem Urteil habe ich Ihnen aus mehreren Gründen vorgelesen: Einmal weil ich denke, es ist ganz interessant, auf diese Weise einen Einblick in die damalige Zeit zu erhalten. Zum zweiten, um zu zeigen, wie leichtfertig manche Leute – wie der Hausmeister und seine Hintermänner – auch noch im dritten und vierten Jahr der NS-Diktatur handelten und damit auch andere in sehr große Gefahr brachten. Zum dritten zeigt das Urteil, wie hart auch die NS-Justiz schon damals zuschlug – acht Jahre Zuchthaus sind ja für das bisschen – zumal in der Vorkriegszeit – eine sehr schwere Strafe. Schließlich wird auch deutlich, welche Gratwanderung Johann Dötsch und die anderen machen mussten. Als ehemaliger SPD-Funktionär stand er unter besonderer Beobachtung der Gestapo. Ein falsches Wort hätte sehr gefährlich werden können. Allein war es schon gefährlich, solche Werbeversuche nicht bei der Polizei zu melden. Wie schnell konnte man da in den Verdacht der Unterstützung geraten oder je nachdem wegen Nichtanzeige eines Verbrechens belangt werden.

Hatten diese Leichtsinnshandlungen anderer keiner einschneidenden Konsequenzen für Johann Dötsch, so änderte sich das ein gutes Jahr später mit dem Beginn des II. Weltkrieges. Eigentlich hätte man annehmen dürfen, dass Johann Dötsch als Feldwebel-Leutnant des I. Weltkrieges und im aktuellen Alter vom damals 49 Jahren zum Militär eingezogen würde. So war es auch – bzw. besser: hätte es sein sollen. Noch vor Kriegsbeginn erhielt er tatsächlich einen Einberufungsbescheid zum Dienstantritt am 2. September 1939. Als Hauptmann der Reserve sollte er zur Wehrmacht einrücken. Doch ehe es dazu kam, wurde er völlig überraschend am 1. September 1939 – also einen Tag zuvor und exakt am Tag des Kriegsbeginns – in Koblenz verhaftet. Hintergrund dieser Festnahme war eine - salopp ausgedrückt – Vorbeugemaßnahme der Nazis. Sie hatten Sorge, dass SPD- und Gewerkschaftsfunktionäre – sofern sie nicht ohnehin in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftiert waren – die Entfesselung des II. Weltkrieges durch Hitler-Deutschland zum Anlass für Streikaufrufe u.ä. nehmen könnte. Deshalb hatte man für den Fall des Kriegsbeginns von langer Hand eine Aktion geplant, die sog. „A-Kartei-Aktion“. In dieser „A-Kartei“ hatte man SPD- und Gewerkschaftsfunktionäre als politisch besonders unzuverlässig und potenziell gefährlich registriert. Im Zuge der Kriegsvorbereitungen nahmen die Nazis diese Kartei zum Anlass für eine prophylaktische Verhaftung dieses Personenkreises. Dementsprechend wurden in der „A-Kartei-Aktion“ etwa 850 frühere Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre in sog. Schutzhaft genommen. Wie gesagt Johann Dötsch war einer von diesen reichsweit etwa 850 Funktionären. Die Gestapo nahm ihm am 1. September 1939 fest und schlug ihm – wie sich ein Zeitzeuge berichtete – einige Backenzähne aus. Dötsch wurde wieder – wie schon im Jahr 1933 – im Karmelitergefängnis inhaftiert. Nach einigen Tagen brachte ihn die Gestapo zum Hauptbahnhof von Koblenz. Dort wurde Dötsch in einen Zug gesteckt und ins Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin abtransportiert.

In Sachsenhausen erhielt er zunächst die Häftlingsnummer 2357 und war im Block 24 untergebracht. Später erhielt er in Sachsenhausen die Häftlingsnummer 12056. Während seiner Haftzeit wurde er, wie viele andere auch, unendlich gequält. Aus dieser Zeit gibt es auch Briefe von Johann Dötsch an seine Frau in Metternich. In ihnen ist natürlich davon

keine Rede. Die Briefe wurden alle streng zensiert und erweckten – sofern sie überhaupt die Postzensur passierten – den Eindruck, dass Dötsch wohlauf sei. Seine Familie und seine Freunde wussten natürlich, dass die Wahrheit eine ganz andere war. Sie versuchten, ihn freizubekommen – und sei es auch nur um dann als Soldat am II. Weltkrieg teilzunehmen – alle Bemühungen blieben aber erfolglos.

Mehr als 5 ½ Jahre war Johann Dötsch Häftling im Konzentrationslager Sachsenhausen. Er war bis zum Skelett abgemagert. Kurz vor Kriegsende wurde er dann noch mit vielen tausend anderen Häftlingen von Sachsenhausen aus auf den Evakuierungs-/Todesmarsch getrieben. Die Räumung des KZ Sachsenhausen begann in den Morgenstunden des 21. April 1945. 33000 gequälte und halbverhungerte Häftlinge, darunter auch Frauen und Kinder, wurden auf mehreren Routen von SS-Leuten mit scharfen Hunden nach Nordwesten getrieben.

Unmittelbar nach seiner Befreiung hat Johann Dötsch ein „Tagebuch gegen das Vergessen“ geschrieben. Die ersten Aufzeichnungen berichten von dem Abmarsch im KZ Sachsenhausen. Darin heißt es:

21. April 1945. Morgens 4 Uhr plötzlicher Befehl: Das ganze Lager wird heute geräumt. 5.45 Uhr traten zunächst die Polen zum Abmarsch an. Sofortiges Packen. Ich hatte leider meinen Rucksack mit den liebsten Sachen und unsere selbst verfasste Broschüre über Obstbau, Geburtstagsgratulationen u.a. mehr auf meinem (Arbeits-)Kommando gelassen, weil kein Mensch mehr mit der Räumung des Lagers rechnete... Wir wurden zu 500 Häftlingen in Marschblocks zusammengestellt und unter strengster Bewachung der SS auch mit Spürhunden in Marsch gesetzt. Unser Marschblock verließ um etwa 3 Uhr nachmittags bei strömenden Regen das Lager. Als Verpflegung bekam jeder 1 1/2 Kilo Brot und je vier Konserven etwa ¾ Kilo Wurst mit... Wir marschierten an der ganz zerbombten Siedlung Sachsenhausen vorbei, durch Dorf Sachsenhausen, Teerofen bis Sommerfeld. Hier kamen wir zur Hälfte in einer Feldaube, zur Hälfte im Freien unter.

22. April 1945. Frühmorgens marschierten wir auf der Straße nach Neuruppin weiter. Auf dieser großen Fluchtstraße vor den Russen ging es nur langsam vorwärts, da die Straße mit endlosen Flüchtlingstrecks, zurückflutenden Truppen, Panzern und Waffen aller Gattungen sehr verstopft war. Unsere große Sorge galt den Tieffliegern, die uns zwar öfter überflogen, aber keine Bomben warfen... Hinter dem Städtchen Lindow bei starkem Hagelschauer Mittagsrast, ohne Essen nach verkürzter Rast Weitermarsch auf Rheinsberg. Hier zeigten sich schon bald die erschüttertesten Zeugen der SS-Mordgier. Erst spärlich, dann aber immer häufiger tote Häftlinge im Straßengraben mit dem berüchtigten Genickschuss. Wer zurückblieb, wurde erbarmungslos erschossen. besonders mit den Ausländern machte man kurzen Prozess...

Anfang Mai setzte sich die SS ab und die Häftlinge waren endlich frei. Im Tagebuch des Johann Dötsch heißt es dazu:

2. Mai 1945. Um 7.30 Uhr wurde abmarschiert. Infolge der teilweisen Verstopfung der Straße kamen wir nur langsam vorwärts. Überall tote Pferde und Menschen. In Scharen versuchten die Häftlinge, die Kartoffelmieten zu plündern. Tote Pferde wurden angeschnitten und bis auf das Skelett weggeschleppt... Während des Marsches sickerte die Nachricht durch, dass Hitler und Goebbels gefallen seien, Himmler sich erschossen und Dönitz das Oberkommando übernommen habe. Hinter Crivitz, das tags zuvor von Bomben arg mitge-

nommen war, machten wir in einem Wald Halt und blieben über Nacht. An dem Tage, dem 2. Mai 1945, waren wir das erste Mal ohne SS-Bewachung. Die hatten ihre Gewehre weggeworfen und überließen uns unserem Schicksal. Mit einbrechender Dunkelheit setzte in den Wäldern eine tolle Schießerei ein, die Soldaten verfeuerten ihre Munition in die Luft. Gewehrpatronen, Handgranaten, Panzerfäuste krachten durcheinander. Unzählige Leuchtpatronen erhellten die Nacht. Mir kam die Knallerei wie der Grabgesang für die deutsche Nation vor. Das also war das Ende des so genannten 1000-jährigen Reiches des politischen Amokläufers Hitler. Traurig, traurig, unsagbar traurig. In Gedanken an dieses traurige Ende des Deutschen Reiches wollte keine rechte Freude über die endliche Befreiung aus den Klauen der SS aufkommen...

Am Ende seiner Kräfte fand Johann Dötsch eine Bleibe bei einer Familie Hahn in Dümmer bei Schwerin. Dort schrieb er in ein altes Wehrmachtsinventarbuch sein Tagebuch hinein - bis zur Befreiung zunächst rückblickend und dann setzte er die Eintragungen bis August 1945 fort. Wenn auch der Krieg zu Ende war und die KZ-Häftlinge befreit waren, so konnte Johann Dötsch noch längst kein normales Leben führen - ganz abgesehen davon, dass er in einem Holzschuppen in einem mecklenburgischen Dorf lebte und nicht zu Hause in Koblenz-Metternich. Er war gezeichnet von der fast sechsjährigen KZ-Haft, dem Hunger, den Qualen, den Demütigungen und zuletzt dem „Todesmarsch“. Er rang in jenen Tagen und Wochen um Normalität. Dazu gehörten eine gesunde und ausreichende Ernährung, Ruhe und Erholung; dazu gehörten aber auch eine intellektuelle Verarbeitung, Bewältigung der erlittenen Haft und ihrer Folgen. Hierbei half ihm das Tagebuch, mit dem er über den „Todesmarsch“ und die erste Zeit danach berichtete, mit dem er sich „frei schrieb“. Ihm vertraute er auch politische Einschätzungen an, die in ihrer Weitsichtigkeit teilweise auch heute noch überraschen. Hier ein Eintrag vom 16. Mai 1945:

16. Mai 1945... Abends gabs die erste Zeitung. Endlich einmal eine klare Nachricht über das weltgeschichtliche Geschehen. Nie haben wir gieriger nach einer Zeitung gegriffen. Wie man immer erwartet hat, ist die ganze Bande im letzten Augenblick ausgerückt oder hat Selbstmord begangen. Doch die Allermeisten werden ihrer verdienten Strafe nicht entgehen. Oft frage ich mich, warum wir selbst nicht an unseren Peinigern Rache genommen haben, als ihre Macht vorbei war an jenem für uns so denkwürdigen Abend des 2. Mai. Der Grund lag wohl darin, dass wir physisch viel zu erschöpft waren, um Vergeltung zu üben, doch ich bin sicher, die Vergeltung für ihre furchtbaren Verbrechen wird auch den letzten Schuldigen zu finden wissen. Im Gespräch mit den zahlreichen Flüchtlingen hört man immer wieder die panische Angst vor dem „Iwan“ und von den brutalen Untaten an deutschen Frauen. Ganz selten kann ein Flüchtling Selbsterlebtes berichten. In den allermeisten Fällen wird nur vom Hörensagen berichtet. Nie finde ich einen Flüchtling mit reifen politischen Gedanken, nie einen, der auch nur mit einem Gedanken an die grässlichen Untaten der SS in Polen, der Ukraine und in allen besetzten Teilen Europas denkt. Niemand denkt an die Millionen Menschen aus allen Ländern Europas, die von den Nazis als Sklaven nach Deutschland getrieben wurden und dort unter unwürdigsten Bedingungen zur Arbeit gepresst wurden. Niemand denkt an die hunderttausende Kinder von 13 und 14 Jahren, die ebenso wie Erwachsene nach Deutschland verschleppt wurden. Wenn diese Kinder dann vom Heimweh getrieben ausrissen und planlos ostwärts irrten, wurden sie ergriffen und in die KZ gesteckt. Wir hatten über 500 von diesen Kindern im Lager. An all das denkt der deutsche Spieß nicht. Er hat nur Gefühl für seine eigene Not und eine panische Angst vor seiner Verschickung nach Sibirien... Deshalb wollen die Allermeisten nicht in die von den Russen besetzten Gebiete zurück, alles will zu den Amerikanern. Wie das gehen soll und dass das unmöglich ist, bedenkt der Spieß nicht. Er glaubt, wenn er jetzt

reichlich auf Hitler schimpft, voll auf seine Pflicht getan zu haben. Das deutsche Volk wird sich noch sehr wundern, die Strafe der Sieger wird diesmal fürchterlich sein und wir haben kein Recht, uns zu beklagen. Die Schuld des deutschen Volkes ist zu groß.

Erst im Oktober 1945 konnte Johann Dötsch nach Koblenz zurückkehren. Er zog wieder nach Metternich in die Neugasse 22. Zu seiner Frau Anna. Die Ehe war kinderlos. Wie eigene Kinder lebten bei ihnen Fritz Görgen, ein entfernter Verwandter von Johann Dötsch, der schon früh Vollwaise geworden war, und Günter Pauli. Pauli wurde schnell Johann Dötschs Sekretär.

Dötsch kam genau in die Gründungsphase der Parteien hinein. Die Parteien waren noch verboten, die französische Militärregierung duldete aber die Zusammenkunft von ehemaligen Parteimitgliedern und die Verteilung von Aufnahmescheinen. Hier wurde Dötsch aktiv, auch sammelte er bereits Mitgliedsbeiträge ein und ließ Mitgliedsbücher drucken. Anfang November 1945 - es soll am 4. November gewesen sein – gründete sich die Koblenzer SPD im hiesigen historischen Rathaussaal wieder. Neben Johann Dötsch waren Gründungsmitglieder die späteren Beigeordneten Emil Bettgenhäuser und Georg Rummel, der dann bald verstorbene Oberbürgermeister Wilhelm Kurth, die Regierungsrätin Maria Detzel und die SPD-Mitglieder Kalt und Schneider.

Auch bei der Neugründung der auf Landesebene war Dötsch beteiligt. Den förmlichen Antrag hierzu stellte er zusammen mit Maria Detzel, Paul Röhle und Dr. Johann Becker. Es war aber nominell noch nicht die SPD – damals gab es ja noch nicht das „Deutschland“. Es war die Zeit der Besatzungszonen. Beantragt wurde die Zulassung der „SP“, der Sozialdemokratischen Partei. Empfänger des Antrages war auch nicht das Land Rheinland-Pfalz. Auch das gab es damals noch nicht. Der Antrag war vielmehr an die französische Militärregierung gerichtet. Diese hat dann im November 1945 für die gesamte Französische Zone die Zulassung von Parteien genehmigt. Diese Entscheidung musste dann aber noch hinsichtlich der einzelnen Provinzen, die die Französische Zone bildeten, und hinsichtlich der einzelnen Parteien umgesetzt werden. Koblenz gehörte damals zu der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau. Deren Gouverneur, der bekannte Hettier de Boislambert, erlaubte erst am 16. Januar 1946 die Gründung der SP sowie der CDP – wie die CDU damals noch hieß – und der KP – natürlich nur in „seiner“ Provinz. Sogleich stellte sich Dötsch wieder in den Dienst seiner SPD und wurde ehrenamtlicher Bezirkssekretär.

Wenig später, am 25. Januar 1946, wurde Johann Dötsch vom gerade selbst erst von der französischen Besatzungsmacht installierten Oberpräsidenten der Provinz Rheinland/Hessen-Nassau Wilhelm Boden zum Präsidialdirektor und zum Chef der Abteilung Arbeit und Sozialversicherung ernannt. Diese Provinz Rheinland/Hessen-Nassau war innerhalb der Französischen Zone ein Kleinstaat, und ein Präsidialdirektor war damit so ein „kleiner Minister“. Die Ernennung Dötschs erfolgte übrigens rückwirkend zum 2. Januar 1946. Im Vorfeld der Ernennung hatte es noch eine kleinere Personalquerelle gegeben. Boden hatte den Sozialdemokraten Röhle für diesen Posten vorgeschlagen. Er hatte sich damit bei der französischen Militärregierung nicht durchsetzen können. Auf ihren Wunsch hin hat er dann Dötsch ernannt. Begründet haben die Franzosen die Berufung Dötschs damit, dass er „ein Gegengewicht zu der christdemokratischen Ausrichtung der Behörde bilden wird“. Wenn auch die politische Ausrichtung der Provinzialverwaltung damit sicherlich zutreffend charakterisiert wurde, so leuchtet doch die Begründung für die Berufung von Johann Dötsch nicht ohne weiteres ein. Denn schließlich war auch Paul Röhle ebenfalls ein führender Mann der Nachkriegs-SPD. Vielleicht – so kann man spekulieren – vertrat Johann

Dötsch Positionen der SPD dezidierter als Röhle – aber wie gesagt das ist reine Spekulation.

Viel Zeit war Johann Dötsch dann nicht mehr beschieden. Er litt schwer unter der Herzkrankheit, die er sich im KZ zugezogen hatte. Immerhin hat er die ersten freien Wahlen nach dem Krieg noch erlebt. Zu den Wahlen zum Koblenzer Stadtrat am 15. September 1946 musste er aber schon auf der Tragbahre ins Wahllokal zur Stimmabgabe gebracht werden. Wenig später, am 2. Oktober 1946, starb Johann Dötsch an dem Herzleiden.